

Leistungsbeschreibung Richtfunk

1. Vertragsgegenstand

Die omnidat GmbH (ein Unternehmen der MSG-Gruppe) erbringt als Internet Service Provider die hier näher beschriebene Leistung Netzwerkverbindung über Richtfunk.

2. Realisierung

Die Leistungen werden mit Systemen der omnidat GmbH und verbundener Partner erbracht. Unter dem Begriff Funk sind Netzwerkverbindungen und Zugangsleistungen zum Internet auf der Basis von drahtlosen Übertragungstechniken zusammengefasst. Die Funkstrecken werden über in Deutschland zugelassene Protokolle und Frequenzen realisiert. Es kommen lizenzierte Frequenzbereiche zum Einsatz über deren Vergabe die Bundesnetzagentur wacht.

3. Netzwerkverbindung über Richtfunk

3.1 Lizenzierte Frequenzen

Die Richtfunkstrecken werden gemäß der Vorgaben der Bundesnetzagentur betrieben. Die genutzten Frequenzen sind kosten- und lizenzpflichtig und werden für die entsprechende Übertragungsstrecke exklusiv reserviert. Die Qualität und Verfügbarkeit ist mit einer konventionellen Standleitung vergleichbar, es kommt nicht zu den typischen Problemen konkurrierender Frequenznutzung wie im WLAN Bereich.

3.2 Bandbreiten

Mit den aktuell eingesetzten Funksystemen werden Übertragungs- bandbreiten von 50 bis zu 100 MBit/s realisiert. Durch die exklusive Nutzung registrierter und lizenzierter Frequenzen kann während der Vertragslaufzeit die vertragliche zugesicherte Bandbreite garantiert werden.

4. Bereitstellung

4.1 Installation

Die Installation und die Inbetriebnahme der Funkanbindung erfolgt durch Techniker der omnidat GmbH oder beauftragte Unternehmen. Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten stellt die omnidat GmbH dem Kunden für die Nutzung die Komponenten zum Empfang zur Verfügung. Die Komponenten bleiben Eigentum der omnidat GmbH. Weiterhin gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Montage erfolgt an einem nach geltenden Vorschriften bauseits bereitgestelltem Antennenträger.
- Der Potenzialausgleich für den Antennenträger ist vom Kunden zu stellen.
- Eine geeignete Hauseinführung für das Verbindungskabel zur Außeneinheit (Antenne) muss bauseits bereitgestellt werden.
- Die Inhouse-Verkabelung ist nicht enthalten.
- Ggf. zusätzlich erforderliche Blitzschutzvorkehrungen oder die Einbindung in ein Blitzschutzkonzept sind nicht enthalten.

4.2 Servicefall

Die Entstörung des Anschlusses erfolgt durch Mitarbeiter der omnidat GmbH oder beauftragter Unternehmen, ggf. vor Ort. Entstörungen im Antennenbereich erfolgen zum „Next Business Day“ zwischen 8:00 bis 17:00 Uhr und bei geeigneter Witterung. Voraussetzung hierfür ist eine Meldung während der Servicezeiten zwischen 8:00 bis 17:00 Uhr.

5. SLA

Die Funkstrecken werden mit folgender SLA angeboten.

5.1 Verfügbarkeit

Funkbasierte Internetdienste werden mit einer wetterbedingten Verfügbarkeit von max. 99 % betrieben. Die Verfügbarkeit der Leistung ist auf das Kalenderjahr bezogen. Davon ausgenommen sind Wartungsarbeiten im Netz, Hardware-Ausfälle und/oder Stromausfälle. Angekündigte Wartungen im Wartungsfenster fließen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein. Ein freies Funkfeld ist Voraussetzung.

5.2 Wartung

Zur Sicherung der Betriebsqualität, insbesondere zur Aktualisierung von Hard- und Softwarekomponenten, können die Leistungen ganz oder teilweise außer Betrieb genommen werden (Wartungsfenster). Sicherheitsrelevante Maßnahmen können auch ohne Ankündigung und in dringenden Fällen auch außerhalb des Wartungsfensters durchgeführt werden.

Höhere Gewalt, wie z. B. Sturm- oder Hagelschäden, sind von der Wartungsleistung ausgeschlossen.